
**Interpellation Gull-Flums / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:
«Schutzverordnungen Natur und Landschaft in den St.Galler Gemeinden dem freiwilligen
Referendum unterstellen**

Jede St.Galler Gemeinde muss über eine Schutzverordnung Bereich Natur und Landschaft verfügen. Die Schutzverordnung besteht aus einem Schutzverordnungstext («Reglement zur Schutzverordnung») in Textform und einem Schutzverordnungsplan, auf dem die Gemeinde mit allen Schutzobjekten aus der Vogelperspektive ersichtlich ist.

Schutzobjekte können Einzelobjekte wie Bäume, Weiher, Magerwiesen und Aussichtspunkte sein, aber auch grosse Flächen für Landschaftsschutzgebiete (z.B. Flusstal) und Lebensraum-Schongebiete (z.B. für Wild).

Während Baureglemente und Zonenpläne in den St.Galler Gemeinden dem freiwilligen Referendum unterstehen, besteht bei der Schutzverordnung keinerlei demokratische Mitwirkung.

Dabei sind gerade bei Landgemeinden die allergrössten Teile der Gemeinde in der Schutzverordnung verzeichnet. Dies bedeutet eine Einschränkung des einzelnen Grundeigentums und gesamtheitlich gesehen der Einwohner einer Gemeinde.

Ohne freiwilliges Referendum fehlt auch die öffentliche Debatte über die immer weitergehenden Einschränkungen (z.B. Weggebote und nicht betretbare Flächen), welche die Schutzverordnung mit sich bringt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe sprechen dafür, die Schutzverordnungen Natur und Landschaft in den St.Galler Gemeinden dem freiwilligen Referendum zu unterstellen?
2. Gibt es Kantone, welche die Schutzverordnungen dem freiwilligen Referendum unterstellen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen in Bund, Kanton und Gemeinden müssen geändert werden, damit Schutzverordnungen in St.Galler Gemeinden dem freiwilligen Referendum unterstehen?
4. Welche weiteren Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Regierung, um die (grossflächigen) Eigentumsbeschränkungen durch Schutzverordnungen Natur und Landschaft in den St.Galler Gemeinden der breiten Bevölkerung bekannt zu machen?»

3. Dezember 2025

Gull-Flums
Vogel-Bütschwil-Ganterschwil